



## Vollmacht

Dem Mieterverein Prenzlau/ Uckermark e. V.,  
 Geschäftsstelle: Fischerstraße 4, 17291 Prenzlau Tel.: 03984-832168  
 vertreten durch den gesetzlichen Vorstand, Herrn Jens M. Schröder, der diese Vollmacht auf die Rechtsberater Herrn  
 Siegfried Nentwig und Herrn Dieter Clauß überträgt

wird hiermit in **Mietangelegenheiten** aus Wohn- bzw. Gewerbemietverhältnissen und **Vertragsverhältnissen für  
 Drittabrechner bezüglich Betriebskosten** Vollmacht und Auftrag erteilt zur Wahrnehmung der Interessen und zur  
 außergerichtlichen Vertretung.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere:

1. zu Verhandlungen jeder Art, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits,  
 Verzicht oder Anerkenntnis,
  2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
  3. zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (Kündigung und Anfechtung etc.)
  4. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen,
  5. Entgegennahme von Zahlungen, sowie des Streitgegenstandes.
- Die Vollmacht gilt jedoch **nicht** zur Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen des Vermieters oder  
 Drittabrechners und ist insoweit **keine** Empfangsvollmacht von einseitigen Willenserklärungen,

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ (Erstmitglied)  
 Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ (Zweitmitglied)

Streitbefangene Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ)

Prenzlau, den .....

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift (Erstmitglied)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift (Zweitmitglied)



## Vollmacht

Dem Mieterverein Prenzlau/ Uckermark e. V.,  
 Geschäftsstelle: Fischerstraße 4, 17291 Prenzlau Tel.: 03984-832168  
 vertreten durch den gesetzlichen Vorstand, Herrn Jens M. Schröder, der diese Vollmacht auf die Rechtsberater Herrn  
 Siegfried Nentwig und Herrn Dieter Clauß überträgt

wird hiermit in **Mietangelegenheiten** aus Wohn- bzw. Gewerbemietverhältnissen und **Vertragsverhältnissen für  
 Drittabrechner bezüglich Betriebskosten** Vollmacht und Auftrag erteilt zur Wahrnehmung der Interessen und zur  
 außergerichtlichen Vertretung.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere:

1. zu Verhandlungen jeder Art, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits,  
 Verzicht oder Anerkenntnis,
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
3. zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (Kündigung und Anfechtung etc.)
4. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen,
5. Entgegennahme von Zahlungen, sowie des Streitgegenstandes.

Die Vollmacht gilt jedoch **nicht** zur Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen des Vermieters oder  
 Drittabrechners und ist insoweit **keine** Empfangsvollmacht von einseitigen Willenserklärungen,

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ (Erstmitglied)  
 Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ (Zweitmitglied)

Streitbefangene Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ)

Prenzlau, den .....

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift (Erstmitglied)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift (Zweitmitglied)